

Informationsschreiben:

Unterschied zwischen der Teilqualifikation „**Fachkraft für Schutz und Sicherheit (FKSS-TQ1)**“ und der Qualifizierung „**Sicherheitsfachkraft für den Objekt-, Wert-, Personenschutz und öffentlichen Personenverkehr**“

Für die Qualifizierung von Neueinsteiger und Neueinsteigerinnen in der privaten Sicherheitswirtschaft bieten wir folgenden Maßnahmen an:

- › **Teilqualifikation Fachkraft für Schutz und Sicherheit (FKSS-TQ)**
- **TQ1: Menschen und Objekte schützen**
Dauer: 6 Monate – Vollzeit, einschließlich einer betrieblichen Qualifizierungsphase
- › **Sicherheitsfachkraft für den Objekt-, Wert-, Personenschutz und öffentlichen Personenverkehr (ÖPV)**
Dauer: 4 Monate – Vollzeit

Die Maßnahmen finden **vollständig in Präsenz** statt und sind konsequent **praxisorientiert aufgebaut** und auf Einsatzsituationen im Sicherheitsgewerbe ausgerichtet. Beide Maßnahmen sind nach AZAV zugelassen und über einen Bildungsgutschein förderfähig.

In beiden Maßnahmen erfolgt eine Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO. Ergänzend erfolgt eine arbeitsmarktorientierte Spezialisierung für Tätigkeiten im Objekt-, Wert- und Personenschutz sowie im öffentlichen Personenverkehr. Diese Spezialisierung wird durch Zusatzqualifikationen vermittelt. Hierzu zählen die Tarifikunde, der Umgang mit Einsatzmitteln zur Notwehr (EzN), die staatlich anerkannte Waffensachkundeprüfung gemäß § 7 WaffG, die Unterweisung zur bahntechnisch unterwiesenen Person sowie die Ausbildung zum Ersthelfer und Brandschutzhelfer.

Diese Qualifikationen ermöglichen den Zugang zu verschiedenen Einsatzbereichen der Sicherheitswirtschaft, insbesondere im Objektschutz, Werkschutz, Geld- und Werttransport sowie im Sicherheits- und Ordnungsdienst (SOD) des öffentlichen Personenverkehrs. Dadurch eröffnen sich auch Tätigkeiten mit erhöhten Qualifikationsanforderungen und entsprechend **höheren tariflichen Vergütungen**.

Die **6-monatige Teilqualifikation Fachkraft für Schutz und Sicherheit (FKSS-TQ) – TQ1: Menschen und Objekte** schützen richtet sich an Personen, die neben den sicherheitsbezogenen Qualifikationen zusätzlich einen Baustein eines anerkannten Ausbildungsberufs erwerben möchten. Die Teilnehmenden erwerben dabei dieselben Sicherheitsqualifikationen wie in der 4-monatigen Maßnahme „Sicherheitsfachkraft“. Darüber hinaus absolvieren sie eine **betriebliche Qualifizierungsphase** in einem Sicherheitsunternehmen sowie eine **Kompetenzfeststellung** bei der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf. Hierdurch wird ein offiziell anerkannter Teilabschluss im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit erworben, verbunden mit zusätzlicher praktischer Berufserfahrung.

Die Maßnahme ist an dem **anerkannten Ausbildungsberuf** ausgerichtet und eröffnet erweiterte berufliche Entwicklungsperspektiven. Sie ist Bestandteil des Berufs Fachkraft für Schutz und Sicherheit und kann durch weitere Teilqualifikationen bis zum vollständigen Berufsabschluss fortgeführt werden.

Die **4-monatige Maßnahme „Sicherheitsfachkraft für den Objekt-, Wert-, Personenschutz und öffentlichen Personenverkehr (ÖPV)“** richtet sich insbesondere an Personen, die eine zeitnahe berufliche Perspektive in der Sicherheitsbranche anstreben und hierfür die erforderlichen arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen für eine nachhaltige Beschäftigungsaufnahme erwerben möchten. Die Teilnehmenden erwerben alle für den Arbeitsmarkt relevanten Qualifikationen und Nachweise, die von Arbeitgebern in der Sicherheitsbranche üblicherweise vorausgesetzt werden. Nach erfolgreichem Abschluss verfügen sie über die erforderlichen Zertifikate bzw. Teilnahmebescheinigungen und können unmittelbar in verschiedene Einsatzbereiche der Sicherheitswirtschaft einmünden.

Vergleich der Qualifizierungswege im Bereich Schutz und Sicherheit

Teilqualifikation Fachkraft für Schutz und Sicherheit (TQ1)	Sicherheitsfachkraft für Objekt-, Wert-, Personenschutz und öffentlichen Personenverkehr
Dauer: 6 Monate	Dauer: 4 Monate
Präsenzunterricht (vollständig)	Präsenzunterricht (vollständig)
Bestandteil der anerkannten Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Berufliche Weiterbildungsmaßnahme
Vermittelt den ersten Baustein (TQ1) der Berufsausbildung	Vermittelt praktische Kenntnisse für verschiedene Einsatzbereiche
Kann später mit weiteren Teilqualifikationen bis zum Berufsabschluss ergänzt werden	Führt in der Regel nicht direkt zu einem Berufsabschluss
Kompetenzfeststellung bei der IHK Düsseldorf	Keine IHK-Kompetenzfeststellung
Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO	Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO
Zusatzqualifikationen (z. B. EzN, Waffensachkunde § 7 WaffG, Erste Hilfe, Brandschutz, bahntechnisch unterwiesene Person)	Gleiche Zusatzqualifikationen (z. B. EzN, Waffensachkunde § 7 WaffG, Erste Hilfe, Brandschutz, bahntechnisch unterwiesene Person)
Betriebliche Qualifizierungsphase in einem Sicherheitsunternehmen	Keine betriebliche Qualifizierungsphase
Vermittelt zusätzliche praktische Berufserfahrung	Fokus auf arbeitsmarktnahe Einsatzfähigkeit
Eignet sich für Personen mit langfristigem Berufsziel im Sicherheitsgewerbe	Eignet sich für Personen mit kurzfristigem Einstieg in die Sicherheitsbranche
Bietet erweiterte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten	Ermöglicht schnellen Einstieg in verschiedene Einsatzbereiche
Ziel: Aufbau einer beruflichen Qualifikation mit Perspektive zum Berufsabschluss	Ziel: schnelle Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Kontakt für Rückfragen:

Tactical Consulting International GmbH
Graf-Adolf-Straße 18, 40212 Düsseldorf

Telefon: (0211) 99 546 200

E-Mail: training@tac-consulting.com

Website: www.tac-consulting.com

